



Verfahrensvermerke
(Hinweis: SID-Ausschuss = Ausschuss für Stadtentwicklung/ Infrastruktur- und Digitales)

Entwurf
FB 9 Stadtplanung
Stadt Gummersbach
Gummersbach, den

I.V. (Techn. Beigeordneter)

VERFAHREN
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
Diese Satzung ist durch Beschluss des SID-Aussch. vom gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt worden. Der SID-Aussch. hat am gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gummersbach, den

(Siegel) (Stadtverordneter) (Stadtverordneter)

Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
Diese Satzung hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Gummersbach, den

(Siegel) (Bürgermeister)

Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt hat diese, entsprechend seiner Beschlussfassung über Anregungen geänderten und ergänzten, Satzung am gemäß § 7 Gemeindeordnung und § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Gummersbach, den

(Siegel) (Bürgermeister) (Stadtverordneter)

Bekanntmachung
Diese Satzung ist mit der am angeordneten amtlichen Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB am in Kraft getreten.

Gummersbach, den

(Siegel) (Bürgermeister)

1. Ausfertigung
Diese Ausfertigung stimmt mit der Original-Satzung in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom überein.

Gummersbach, den

(Siegel) (Bürgermeister)

Satzung
Zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gummersbach - Wasserfuhr.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 und § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am eine Satzung zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gummersbach - Wasserfuhr beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich
Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils sind entsprechend der Darstellung im beiliegenden Kartenausschnitt (Deutsche Grundkarte im Maßstab 1:1000) in diesem Bereich als Bestandteil dieser Satzung festgesetzt. Der Geltungsbereich besteht aus zwei Teilflächen. Die Innenkonturen der Umrandungen sind für die Festlegung maßgebend.

§ 2 Bebauungsplan
Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans im Sinne des § 30 BauGB findet diese Satzung keine Anwendung. Mit Inkrafttreten eines solchen Bebauungsplans tritt die Satzung in seinem Geltungsbereich außer Kraft.

§ 3 Festsetzungen
Gemäß § 34 (4) BauGB i.V. mit § 9 (1) Nr. 1 BauGB wird für die in der Planzeichnung gekennzeichneten Flächen des möglichen Eingriffs als Maß der baulichen Nutzung eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 festgesetzt. Eine Überschreitung der festgesetzten GRZ im Sinne des § 19 (4) BauNVO ist gemäß § 34 (4) BauGB i.V. mit § 9 (1) Nr. 1 BauGB und § 19 (4) Satz 3 BauNVO nicht zulässig.
Gemäß § 9 (1a) BauGB erfolgt der Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft auf den im Plan gekennzeichneten Flächen des möglichen Eingriffs über das Ausgleichsflächenkonzept der Stadt Gummersbach auf der Ausgleichsfläche bei Piene.

In der als Grünfläche festgesetzten Fläche sind bauliche Anlagen unzulässig.

§ 4 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Planzeichenerklärung

- Baugrenze
- Geltungsbereich der gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB einbezogenen Flächen
- Fläche des möglichen Eingriffs
- Grünfläche
- Geltungsbereich des B-Planes Nr. 222
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahme gem. § 9 (6 und 6a) BauGB

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes



Stadt Gummersbach

Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "WASSERFUHR"



M. 1 : 10 000
ÜBERSICHTSPLAN

Katasterstand:	01.01.2021	Maßstab:	1 : 2 000
Blatt Nr.:	1		II / FB 9
Plottdatum:2021		© Land NRW 2021 / Katasteramt OBK